

Interpellation Breitenmoser-Waldkirch vom 24. April 2012

## Kantonsrat vor und nach der Verkleinerung

Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 13. August 2012

Vreni Breitenmoser-Häberli-Waldkirch fragt das Präsidium mit ihrer Interpellation «Parlamentsverkleinerung 180/120... hat sie sich bewährt?» vom 24. April 2012 zunächst, ob sich die Verkleinerung des Kantonsrates aus der Sicht des Präsidiums grundsätzlich bewährt habe. Im Weiteren interessiert sie, ob der Parlamentsbetrieb des Kantonsrates in den letzten vier Jahren effizienter geworden sei, ob die Zahl der parlamentarischen Vorstösse im Verhältnis zur vorgängigen Amtsdauer und je Mitglied des Kantonsrates abgenommen habe und ob die Gesamtkosten des Kantonsrates hätten reduziert werden können. Schliesslich erkundigt sie sich, ob die Reduktion des Gesamtbetrags der Sitzungsentschädigungen – Taggelder und Spesenentschädigungen – zu Einsparungen oder nur zu einer Umlagerung der Auslagen vom Kantonsrat zur Verwaltung geführt habe, weil der Kantonsrat die Verkleinerung seines Bestandes mit einem personellen Ausbau der Parlamentsdienste verbunden habe.

Die Beantwortung der zentralen Frage der Interpellantin, ob sich die Verkleinerung des Bestandes des Kantonsrates bewährt habe, setzt voraus, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen der Amtsdauer 2004/2008 und der Amtsdauer 2008/2012 berücksichtigt werden. Vorgängig der Beantwortung der konkreten Fragen der Interpellantin skizziert das Präsidium deshalb die Ausgangslage der seinerzeitigen Verkleinerung des Bestandes des Kantonsrates und der Einfluss der Parlamentsreform 2008 auf die Situation zu Beginn der Amtsdauer 2008/2012 wie folgt:

### 1. Verkleinerung des Kantonsrates

Im September 2005 meldete das Initiativkomitee «Verkleinerung des Kantonsrates» sein Initiativbegehren mit dem Titel «Verkleinerung des Kantonsrates» in der Form eines ausformulierten Entwurfes an. Das Initiativbegehren hatte folgenden Wortlaut: «Art. 63 der Kantonsverfassung wird wie folgt geändert: Der Kantonsrat besteht aus 120 Mitgliedern.»<sup>1</sup> Im März 2006 stellte das Departement des Innern fest, dass die Initiative mit 9'739 gültigen Unterschriften zustande gekommen war.<sup>2</sup>

Im August 2006 unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat ihren Bericht zur Verfassungsinitiative und beantragte ihm, die Verfassungsinitiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu verzichten.<sup>3</sup>

In der Novembersession 2006 nahm der Kantonsrat zur Verfassungsinitiative Stellung und beschloss mit 120:40 Stimmen bei 7 Enthaltungen und 13 abwesenden Mitgliedern, die Verfassungsinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, und verzichtete darauf, der Verfassungsinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.<sup>4</sup> Im Weiteren beschloss er, Art. 63 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) im Hinblick auf die und ab der Amtsdauer 2008/2012 des Kantonsrates anzuwenden, wenn die Stimmberechtigten der Verfassungsinitiative in der Volks-

<sup>1</sup> ABI 2005, 1918.

<sup>2</sup> ABI 2006, 584 ff.

<sup>3</sup> ABI 2006, 2493 ff.

<sup>4</sup> ProtKR 2004/2008 Nrn. 365 und 367.

abstimmung zustimmen.<sup>5</sup> Das Präsidium unterbreitete den Stimmberechtigten seinen erläuternden Bericht zur Verfassungsinitiative für die kantonale Volksabstimmung vom 11. März 2007.<sup>6</sup>

Die Stimmberechtigten sprachen sich in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 60,2 Prozent zu 39,8 Prozent für die Verkleinerung des Kantonsrates gemäss der Verfassungsinitiative aus.<sup>7</sup> Die Regierung stellte im April 2007 fest, dass Art. 63 KV am 11. März 2007 rechtsgültig geworden war und im Hinblick auf die und ab der Amtsdauer 2008/2012 des Kantonsrates ab 12. März 2007 angewendet wird.<sup>8</sup>

## 2. Parlamentsreform 2008

Die Verkleinerung des Kantonsrates bedingte die Überprüfung und die Anpassung von Bestimmungen des Geschäftsreglementes des Kantonsrates über die Organisation und das Verfahren (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR). Das Präsidium unterbreitete deshalb dem Kantonsrat im Januar 2008 seine Vorlage über eine Parlamentsreform.<sup>9</sup> Gegenstand dieser Vorlage waren primär jene Themen, die einen unmittelbaren Bezug zur Herabsetzung der Mitgliederzahl des Kantonsrates aufwiesen. Das Präsidium integrierte in seine Vorlage zusätzlich die Erfüllung von Aufträgen des Kantonsrates über die Erweiterung des Kreises der ständigen Kommissionen und die Wahrnehmung der Aussenbeziehungen des Kantonsrates. Ferner beantwortete es Fragen zur Festlegung von Sessionen und zur Ansetzung von Sitzungsterminen. Schliesslich erfüllte es eine im November 2007 gutgeheissene Motion zur Verselbständigung der Parlamentsdienste durch Schaffung einer dem Kantonsrat zugeordneten und ihm unterstellten Verwaltung bzw. Dienststelle.<sup>10</sup>

In der Februarsession 2008 trat der Kantonsrat auf den Entwurf des ihm unterbreiteten Parlamentsverwaltungsgesetzes nicht ein und lud das Präsidium ein, ihm eine Vorlage zu unterbreiten, die eigenständige Kommissionssekretariate für die ständigen Kommissionen vorsieht.<sup>11</sup> Gleichzeitig beschloss er einen Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates und lud das Präsidium ein, das Entschädigungssystem des Kantonsrates integral zu überprüfen.<sup>12</sup>

Das Präsidium unterbreitete dem Kantonsrat im März 2008 seine überarbeitete Vorlage «Parlamentsreform» mit teilweise gleichem Inhalt wie die erste Vorlage, aber in Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates, was den parlamentarischen Kommissionsdienst betraf.<sup>13</sup> Für diese Vorlage waren folgende Ziele wegleitend:

1. Nachvollzug der Verkleinerung des Kantonsrates, umfassend die erforderlichen Anpassungen in den parlamentarischen Verfahren;
2. Erfüllung von Aufträgen des Kantonsrates betreffend Erweiterung bzw. Modifikation des Kreises der ständigen Kommissionen und Wahrnehmung der Aussenbeziehungen des Kantonsrates;
3. Beantwortung von Fragen zur Festlegung von Sessionen und zur Ansetzung von Sitzungsterminen;
4. Schaffung eines der Staatskanzlei administrativ zugeordneten, in der Aufgabenerfüllung den zuständigen parlamentarischen Organen unterstellten parlamentarischen Kommissionsdienstes.

---

<sup>5</sup> ABI 2006, 3388 (29.06.01 Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»).

<sup>6</sup> ABI 2007, 447 ff.

<sup>7</sup> ABI 2007, 949 ff.

<sup>8</sup> ABI 2007, 1816.

<sup>9</sup> ABI 2008, 423 ff.

<sup>10</sup> ABI 2008, 434 (2.3 Ziele der Parlamentsreform).

<sup>11</sup> ABI 2008, 771 (22.08.01 Parlamentsverwaltungsgesetz).

<sup>12</sup> ABI 2008, 772 (27.08.01B V. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates).

<sup>13</sup> ABI 2008, 1169 ff., insbesondere 1178 f. (2.3 Ziele der Parlamentsreform).

In der Frühjahrssession 2008 trat der Kantonsrat auf die überarbeitete Vorlage des Präsidiums ein, diskutierte sie einlässlich und beschloss die ihm vom Präsidium unterbreiteten Nachträge zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und zum Geschäftsreglement des Kantonsrates<sup>14</sup>, damals noch Kantonsratsreglement genannt.

Das Präsidium beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellantin wie folgt:

*1. Hat sich die Verkleinerung des Parlamentes aus Sicht des Präsidiums grundsätzlich bewährt?*

Das Initiativkomitee der Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» hatte *seine* Veranlassung und *seine* Gründe, den Stimmberechtigten die Verkleinerung des Kantonsrates zu empfehlen. Regierung und Kantonsrat ihrerseits hatten *ihre* Gründe, den Stimmberechtigten zu empfehlen, am bisherigen Bestand des Kantonsrates festzuhalten. Eine Übersicht über die Argumente und Gegenargumente vermittelt der erläuternde Bericht des Präsidiums zur Volksabstimmung vom 11. März 2007 über die Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates». <sup>15</sup> Die Stimmberechtigten sprachen sich am 11. März 2007 *für* die Verkleinerung des Kantonsrates aus. In der Folge setzte der Kantonsrat die Verkleinerung um und verband sie mit seiner Parlamentsreform 2008. Zur Frage, ob sich das Reformwerk insgesamt grundsätzlich bewährt habe, nahm das Präsidium im Sinn einer Erstbeurteilung bereits in seinem Bericht vom 16. August 2010 über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010 Stellung. <sup>16</sup>

Ob sich das Reformwerk bewährt hat, muss anhand von Kriterien beurteilt werden. Solche Beurteilungskriterien spricht die Interpellantin mit ihren Fragen 2 bis 5 an. Das Präsidium wird darauf in den entsprechenden Antworten eingehen. Ob sich das Reformwerk *insgesamt grundsätzlich* bewährt habe, also in einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbeurteilung, beantwortet es anhand der Aufgabenerfüllung des Kantonsrates im Vergleich der Amtsdauer 2004/2008 mit der Amtsdauer 2008/2012. In dieser Gesamtbetrachtung und Gesamtbeurteilung ergaben sich dem Präsidium keine Anhaltspunkte, dass der «heutige Kantonsrat» seine Aufgaben weniger erfüllen könnte bzw. weniger erfüllte als der Kantonsrat der Amtsdauer 2004/2008. Namentlich hatte es bisher keine Veranlassung, auch nicht aufgrund des Ergebnisses der Behandlung seines Berichtes vom 16. August 2010 über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2012 durch den Kantonsrat in der Septembersession 2010<sup>17</sup>, das Reformwerk in Frage zu stellen oder eine Revision dieses Reformwerkes in Betracht zu ziehen.

*2. Ist der Parlamentsbetrieb in den letzten vier Jahren (noch) effizienter geworden?*

Die Kantonsverfassung weist dem Kantonsrat als Legislative im gewaltenteiligen Staat Aufgaben zu, die er – der Kantonsrat – in Abstimmung mit der Regierung als Exekutive und den Gerichten als Judikative zu erfüllen hat. <sup>18</sup> Der Kantonsrat konkretisierte seine Aufgabenerfüllung in seinem Geschäftsreglement. <sup>19</sup> Sein Präsidium plant und gestaltet den Ratsbetrieb im umfassenden Sinn. <sup>20</sup> Dabei richtet es seine Planung und Gestaltung des Ratsbetriebs darauf aus, die Voraussetzungen zu optimieren, damit der Kantonsrat seine Aufgaben erfüllen kann.

---

<sup>14</sup> ABI 2008, 1575 f. (22.08.06 V. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz [Parlamentsreform] und 27.08.02 X. Nachtrag zum Kantonsratsreglement) und ProtKR 2004/2008 Nrn. 549, 562 und 564.

<sup>15</sup> ABI 2007, 447 ff., insbesondere 448 («Worum geht es?»), 449 («Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Ablehnung der Verfassungsinitiative, weil ein kleineres Parlament:...»), 452 ff. («Mitgliederzahl des Kantonsrates und ...»), 454 («Stellungnahme zu den Argumenten des Initiativkomitees»), 457 («Argumente des Initiativkomitees/Stellungnahme des Initiativkomitees – Verkleinerung des Kantonsrates»).

<sup>16</sup> ABI 2010, 2951 ff., insbesondere 2960 ff. (Parlamentsreform 2008).

<sup>17</sup> ProtKR 2008/2012, Nr. 321.

<sup>18</sup> Art. 64 ff. der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV).

<sup>19</sup> Art. 1 f. des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) und Art. 4 ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

<sup>20</sup> Art. 7 GeschKR.

Die Erfüllung der staatstragenden Funktionen des Kantonsrates ist an *qualitativen* Kriterien zu messen. Die Effizienz des Ratsbetriebs eines Parlamentes ist nicht gleichzusetzen mit der Rationalisieren seines Betriebes und dem Zurückfahren von Ressourcen und Aufwand. Ein effizienter Ratsbetrieb zeichnet sich dadurch aus, dass die verfassungsmässigen Aufgaben des Parlamentes mit angemessenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden und dabei wirksam zur Erfüllung der in der Kantonsverfassung normierten Staatsziele beitragen wird. Was als angemessener Aufwand zu gelten hat, ergibt sich nicht aus den aufgewendeten Ressourcen, sondern aus einer Beurteilung der bewältigten politischen Aufgaben. Eine unter Berücksichtigung der behandelten Geschäfte erfolgende, qualitative Beurteilung des Ratsbetriebs kann letztlich nur der Kantonsrat selbst vornehmen. Der Kantonsrat hat verschiedene Möglichkeiten und häufige Gelegenheiten, zur Optimierung des Ratsbetriebes, wie das Präsidium ihn plant und gestaltet, Stellung zu nehmen und selbst den Ratsbetrieb mitzugestalten. Eine umfassende und einlässliche Standortbestimmung mit Rückblick und Ausblick macht der Kantonsrat jeweils, wenn ihm das Präsidium seinen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte jeder Amtsdauer unterbreitet.<sup>21</sup>

Vergleicht man Kennzahlen, bleiben verschiedene relevante Aspekte wie namentlich die Komplexität der behandelten Geschäfte, aber auch die parteipolitische Zusammensetzung des Kantonsrates oder das zahlenmässige Verhältnis zwischen bisherigen und neuen Ratsmitgliedern unberücksichtigt. Versucht man, die Effizienz des Parlamentsbetriebs dennoch an der zeitlichen Beanspruchung des Kantonsrates zu messen und zu beurteilen, ergibt sich folgendes Bild:

<b>Amtsdauer 2004/2008</b>		<b>Amtsdauer 2008/2012</b>	
<b>Session</b>	<b>Dauer (in Tagen und Halbtagen)</b>	<b>Session</b>	<b>Dauer (in Tagen und Halbtagen)</b>
Junisession 2004	1,5 Tage	Eröffnungs- und Junisession 2008	1,5 Tage
Septembersession 2004	1,5 Tage	Septembersession 2008	2 Tage
Novembersession 2004	2 Tage	Novembersession 2008	1,5 Tage
Februarsession 2005	1 Tag	Februarsession 2009	1 Tag
Frühjahrssession 2005	1,5 Tage	Frühjahrssession 2009	2,5 Tage
Junisession 2005	1,5 Tage	Junisession 2009	1 Tag
Septembersession 2005	1,5 Tage	Septembersession 2009	1,5 Tage
Novembersession 2005	1,5 Tage	Novembersession 2009	1,5 Tage
Februarsession 2006	2 Tage	Februarsession 2010	2 Tage
Frühjahrssession 2006	1,5 Tage	Frühjahrssession 2010	1,5 Tage
Junisession 2006	1,5 Tage	Junisession 2010	1,5 Tage
Septembersession 2006	2 Tage	Septembersession 2010	2 Tage
Novembersession 2006	2,5 Tage	Novembersession 2010	2,5 Tage
Februarsession 2007	1,5 Tage	Februarsession 2011	2,5 Tage
Frühjahrssession 2007	1,5 Tage	Frühjahrssession 2011	1,5 Tage
Junisession 2007	1,5 Tage	Junisession 2011	1,5 Tage
Ausserordentliche Klima-Session 2007	0,5 Tage		

<sup>21</sup> Art. 7 Abs. 1 Bst. e GeschKR. Siehe beispielsweise: Bericht des Präsidiums vom 16. August 2010 über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010 (ABI 2010, 2951 ff.).

Amtsdauer 2004/2008		Amtsdauer 2008/2012	
Session	Dauer (in Tagen und Halbtagen)	Session	Dauer (in Tagen und Halbtagen)
Septembersession 2007	1,5 Tage	Septembersession 2011	2,5 Tage
Novembersession 2007	1,5 Tage	Novembersession 2011	2,5 Tage
Februarsession 2008	2,5 Tage	Februarsession 2012	1,5 Tage
Frühjahrssession 2008	2,5 Tage	Frühjahrssession 2012	1,5 Tage
<i>Zusammenfassung aller Sessionen der Amtsdauer 2004/2008 mit gesamt Zeitbedarf</i>	<i>34,5 Tage</i>	<i>Zusammenfassung aller Sessionen der Amtsdauer 2008/2012 mit gesamt Zeitbedarf</i>	<i>35,5 Tage</i>

Anhaltspunkte für Bemessung und Beurteilung der Effizienz des Parlamentsbetriebs auf der Grundlage des finanziellen Aufwandes enthalten die Antworten des Präsidiums auf die Fragen 4 und 5 der Interpellantin.

Aus Feststellungen über die Auswirkungen der Verkleinerung des Kantonsrates und der Umsetzung der Parlamentsreform 2008 leitete das Präsidium Mitte des Jahres 2010 u.a. die Vermutung ab, dass der Ratsbetrieb ab Juni 2008 das einzelne Mitglied des Kantonsrates mehr und intensiver beanspruche als das einzelne Ratsmitglied bis Ende der Amtsdauer 2004/2008.<sup>22</sup> Eine statistische Aufarbeitung dieser Frage ist nur sehr begrenzt möglich. Zum einen fehlen Vergleichszahlen aus der Amtsdauer 2004/2008. Zum anderen wäre eine umfassende und repräsentative Datenerhebung bei den einzelnen Ratsmitgliedern erforderlich. Der Aussagegehalt einer solchen Erhebung rechtfertigt diesen Aufwand nicht. Insbesondere bliebe offen, ob die allfällige Mehrbelastung auf die Verkleinerung des Kantonsrates zurückzuführen ist oder auf andere Gründe wie beispielsweise die politische Tragweite der zu behandelnden Geschäfte und der damit verbundenen Beanspruchung von Kantonsrat und Ratsmitgliedern.

3. *Hat die Flut an persönlichen Vorstössen abgenommen? Wie ist das proportionale Verhältnis der Vorstösse zur vorgängigen Amtsdauer und pro Parlamentarier?*

Die Zahl der parlamentarischen Vorstösse in der Amtsdauer 2004/2008 und in der Amtsdauer 2008/2012 ergibt in der Gesamtzahl und je Mitglied des Kantonsrates folgendes Bild:

Parlamentarische Vorstösse	Amtsdauer 2004/2008		Amtsdauer 2008/2012	
	Gesamtzahl	je Mitglied des Kantonsrates	Gesamtzahl	je Mitglied des Kantonsrates
Motionen	154	0,9	128	1,0
Postulate	92	0,5	55	0,5
Interpellationen	340	1,9	319	2,7
Einfache Anfragen	147	0,8	158	1,3
<i>Parlamentarische Vorstösse insgesamt</i>	<i>733</i>	<i>4,1</i>	<i>660</i>	<i>5,5</i>

<sup>22</sup> Ziff. 1.2.3 des Berichtes des Präsidiums vom 16. August 2010 über die Tätigkeit des Parlamentes 2006 bis 2010 (ABI 2010, 2967 f.).

4. Konnten die Kosten des Kantonsrates reduziert werden und wenn ja, um wieviele Franken pro Jahr?

Die Entwicklung der Kosten des Kantonsrates über die Amtsdauern 2004/2008 und 2008/2012 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Entwicklung	
	Voranschlag (in Franken)	Staatsrechnung (in Franken)
<b>Amtsdauer 2004/2008</b>		
Rechnungsjahr 2004 (Juni bis Dezember 2004)	1'621'608	1'312'608
Rechnungsjahr 2005	2'563'900	2'099'945
Rechnungsjahr 2006	2'390'700	2'058'327
Rechnungsjahr 2007	3'037'000	2'635'036
Rechnungsjahr 2008 (Januar bis Mai 2008)	1'107'625	1'039'274
<b>Amtsdauer 2008/2012</b>		
Rechnungsjahr 2008 (Juni bis Dezember 2008)	1'550'675	1'469'484
Rechnungsjahr 2009	2'394'800	2'188'695
Rechnungsjahr 2010	2'599'500	2'491'887
Rechnungsjahr 2011	2'463'700	2'203'121
Rechnungsjahr 2012 (Januar bis Mai 2012)	1'021'125	817'023

5. Der Reduktion des Gesamtbetrages der Sitzungsentschädigungen (Taggelder und Spesenentschädigungen) steht der personelle Ausbau der Parlamentsdienste gegenüber. Ist es also wirklich zu Einsparungen gekommen oder nur zu einer Umlagerung der Auslagen von den Mitgliedern des Kantonsrates zur Verwaltung?»

Die Entwicklung des Gesamtbetrags der Sitzungsentschädigungen (Taggelder und Spesenentschädigungen für Sessionen, Fraktions- und Kommissionssitzungen) über die Amtsdauern 2004/2008 und 2008/2012 ergibt folgendes Bild:

Jahr	Gesamtbetrag der Sitzungsentschädigungen (Taggelder und Spesenentschädigungen für Sessionen, Fraktions- und Kommissionssitzungen) [in Franken]
<b>Amtsdauer 2004/2008</b>	
Rechnungsjahr 2004 (Juni bis Dezember 2004)	656'940
Rechnungsjahr 2005	1'000'340
Rechnungsjahr 2006	1'211'370
Rechnungsjahr 2007	1'460'077
Rechnungsjahr 2008 (Januar bis Mai 2008)	592'697

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtbetrag der Sitzungsentschädigungen (Taggelder und Spesenentschädigungen für Sessionen, Fraktions- und Kommissionssitzungen) [in Franken]</b>
<b><i>Amtsduer 2008/2012</i></b>	
Rechnungsjahr 2008 (Juni bis Dezember 2008)	741'880
Rechnungsjahr 2009	1'182'221
Rechnungsjahr 2010	1'278'215
Rechnungsjahr 2011	1'203'290
Rechnungsjahr 2012 (Januar bis Mai 2012)	392'876

Das Präsidium bezifferte in seinem Bericht vom 10. März 2008 über die Parlamentsreform den mutmasslichen Personalaufwand, den die Errichtung des parlamentarischen Kommissionsdienstes voraussichtlich verursachen werde, im Sinn einer Aufwandschätzung mit Richtwert-Charakter wie folgt:

– Leitungsfunktionen, juristische Funktionen (Teilzeitbeschäftigungen)	Fr. 90'000.–
– Juristische Funktionen und Sachbearbeitungsfunktionen (Teilzeitbeschäftigungen)	Fr. 90'000.–
Insgesamt	Fr. 180'000.–

Die Parlamentsreform 2008 veranlasste seinerzeit die Staatskanzlei, sich teilweise neu zu organisieren. Sie löste deshalb ihren Rechtsdienst auf und teilte im Wesentlichen die Exekutiv-Aufgaben des bisherigen Rechtsdienstes dem Dienst für Recht und Legistik (RELEG) zu, die bisherigen Parlamentsaufgaben dem mit der Parlamentsreform 2008 eingerichteten parlamentarischen Kommissionsdienst und dem ergänzend bestellten Ratsdienst. Die seinerzeitigen Mitarbeitenden des Rechtsdienstes traten im Wesentlichen in den Ratsdienst und in den parlamentarischen Kommissionsdienst über. Sowohl der Dienst für Recht und Legistik als auch der Ratsdienst und der parlamentarische Kommissionsdienst konnten aufgrund der Parlamentsreform 2008 personell leicht verstärkt werden.

Während die Reduktion des Gesamtbetrags der Sitzungsentschädigungen im Sinn der Interpellantin eine Folge der Verkleinerung des Kantonsrates ist, ist der genannte Personal-Mehraufwand in der Staatskanzlei auf Seiten des Kantonsrates eine Folge der Parlamentsreform 2008, was es bei einer direkten Gegenüberstellung von Reduktion des Gesamtbetrags der Sitzungsentschädigungen und Personal-Mehraufwand in der Staatskanzlei zu Vergleichszwecken zu berücksichtigen gilt.